



## **Alternativantrag**

der Fraktion des SSW

zu „Ausweisung sicherer Herkunftsstaaten“ (Drucksache 20/1359 (neu))

### **Faire Rechtswege für alle Asylsuchenden**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, dass Personen aus sicheren Herkunftsstaaten und Personen, die nach dem Dublin-Verfahren behandelt werden, nach dem ablehnenden Bescheid und der Abschiebungsandrohung einen Monat lang Zeit bekommen, entsprechende Rechtsmittel einzulegen.

#### **Begründung:**

Sofern Personen gemäß §34a AsylG ihre Abschiebung angedroht bekommen, haben sie eine Woche lang Zeit Rechtsmittel einzulegen. Dies betrifft Personen aus sicheren Herkunftsstaaten und Personen, die nach dem Dublin-Verfahren behandelt werden. Für alle anderen Menschen im Asylverfahren gilt, dass sie nach dem ablehnenden Bescheid und der Abschiebungsandrohung einen Monat lang (30 Tage) Zeit haben, entsprechende Rechtsmittel einzulegen. Hierdurch werden Asylbewerberinnen und Asylbewerber ungleich behandelt und in den Fällen der Personen aus sicheren Herkunftsstaaten ist es zudem fraglich, ob diese Personen ihr Recht auf ein individuelles Asylverfahren unter diesen Bedingungen faktisch ausüben können.

Lars Harms  
und die SSW-Fraktion